



gemeinderuggell

## Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 16/23

<b>Datum / Zeit</b>	Dienstag, 28. November 2023 / 18:00 – 20:30 Uhr
<b>Ort</b>	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
<b>Vorsitz</b>	Christian Öhri, Gemeindevorsteher
<b>Anwesend</b>	Reto Bischof, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Christian Büchel, Gemeinderat Fabian Haltinner, Gemeinderat Jürgen Hasler, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Carmen Reutegger, Gemeinderätin
<b>Entschuldigt</b>	Patricia Oehri-Eggenberger, Gemeinderätin
<b>Protokoll</b>	Tatjana Büchel, Gemeindesekretärin

---

Protokoll veröffentlicht am 04.12.2023



Christian Öhri, Gemeindevorsteher

# Gemeindefinanzen

## Voranschlag für das Rechnungsjahr 2024 und Finanzplan 2024-2027

### Gast:

Armin Allgäuer, Gemeindegassier

### Antrag Gemeindegasse

Nach intensiver Beratung in der Finanzkommission präsentiert Armin Allgäuer, Leiter Finanzen, das Budget für das Rechnungsjahr 2024 anhand einer Präsentation im Gemeinderat. Die Finanzkommission empfiehlt dem Gemeinderat, das Budget 2024 in vorliegender Form zu genehmigen.

Zudem hat die Gemeindeverwaltung zusammen mit der Finanzkommission die beiliegende Finanzplanung 2024 bis 2027 erstellt, welche sich auf effektive als auch auf budgetierte Werte abstützt. Ausgangslage für die Planung der Erfolgsrechnung bilden das Budget 2024 sowie die IST-Werte der letzten Jahre. Die Finanzplanung zeigt auf, dass der Selbstfinanzierungsgrad von minimal 100% im Vierjahresdurchschnitt in der gesamten Planperiode nicht eingehalten werden kann, aber ab Planjahr 2025 wieder nach oben zeigt.

### Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des Budgets für das Rechnungsjahr 2024 mit folgenden Eckdaten:

Eckdaten Budget 2024	CHF / %
Ergebnis der Erfolgsrechnung	112'962.-
Ergebnis der Gesamtrechnung	-3'009'438.-
Netto-Investitionen	5'775'000.-
Lohnsummenanpassung	1.0%
Teuerungsausgleich	1.7%
Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2023	170%
Hundesteuer	100.- / Hund

2. Genehmigung der Finanzplanung 2024 - 2027 mit folgenden Eckwerten:

Eckwerte Finanzplanung	2024	2025	2026	2027
Ergebnis Erfolgsrechnung	112'962.-	100'850.-	227'850.-	-1'094'150
Ergebnis Gesamtrechnung	-3'009'438.-	638'850.-	1'751'850.-	-1'412'150
Netto-Investitionen	5'775'000.-	2'007'000.-	1'031'000.-	2'931'000
Gemeindesteuerzuschlag	170%	165%	160%	155%
Selbstfinanzierungsgrad	48%	132%	270%	52%

### Erörterung

Armin Allgäuer stellt das Budget dem Gemeinderat ausführlich vor. Voraus gingen fünf Sitzungen der Finanzkommission. Die vom Gemeinderat genehmigte Systematik der schrittweisen Senkung des Gemeindesteuerzuschlages um 5% pro Jahr wurde für die Finanzplanung 2024 berücksichtigt. Für das Steuerjahr 2023 wurde ein Gemeindesteuerzuschlag von 170% bestimmt.

### Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung resultiert ein Gewinn von CHF 112'962. Die einzelnen Positionen wie der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie die Beiträge werden detailliert erläutert. Aufgrund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes und des entsprechend angepassten Finanzausgleichs hat die Gemeindegasse mit Einnahmen von CHF 6'004'000 für das Jahr 2024 gerechnet (2023: CHF 5'158'000).

Erfolgsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Differenz B 24 / B 23
Betriebliche Erträge	18'539'654	17'433'880	17'466'426	16'920'429	1'105'774
Betrieblicher Aufwand	18'425'942	19'146'877	19'448'544	16'945'531	-720'935
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>113'712</b>	<b>-1'712'997</b>	<b>-1'982'118</b>	<b>-25'103</b>	<b>1'826'709</b>
Finanzertrag	9'250	9'250	13'852	46'181	0
Finanzaufwand	10'000	10'000	232'311	38'206	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-750</b>	<b>-750</b>	<b>-218'459</b>	<b>7'975</b>	<b>0</b>
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	0
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0</b>
<b>Ertrags-/Aufwandsüberschuss</b>	<b>112'962</b>	<b>-1'713'747</b>	<b>-2'200'577</b>	<b>-17'128</b>	<b>1'826'709</b>

#### Investitionsrechnung

In diesem Jahr erfolgten hohe Investitionen für die Sanierung der Giessenstrasse inkl. Begegnungszone und Erneuerung der Abwasserpumpleitung, für den ersten Teil des Judozentrums sowie für die Fertigstellung des Industriebühnenbringers. Im kommenden Jahr gehen die intensiven Investitionstätigkeiten weiter: Die 2. Etappe der «Neugestaltung Giessenstrasse» von CHF 2.35 Mio., der zweite Teil des Judozentrums von CHF 1.5 Mio. sowie die «Erschliessung BU Rotengasse» von CHF 700'000 belasten die Planrechnung ausserordentlich.

Die Gesamtrechnung weist zusammenfassend ein Finanzierungsdefizit von CHF -3'009'438 auf:

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Differenz B 24 / B 23
Ertrag Erfolgsrechnung	18'548'904	17'443'130	17'480'279	16'966'610	1'105'774
Einnahmen Investitionsrechnung	-	-	2	-	0
Gesamtertrag	18'548'904	17'443'130	17'480'281	16'966'610	1'105'774
Aufwand Erfolgsrechnung*	15'783'342	16'815'977	17'627'321	14'820'234	-1'032'635
Ausgaben Investitionsrechnung	5'775'000	5'642'000	2'034'191	834'731	133'000
Gesamtaufwand	21'558'342	22'457'977	19'661'512	15'654'965	-899'635
<b>Finanzierungsüberschuss/-defizit</b>	<b>-3'009'438</b>	<b>-5'014'847</b>	<b>-2'181'231</b>	<b>1'311'644</b>	<b>2'005'409</b>

\* ohne Abschreibung auf Verwaltungsvermögen

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt in der Planperiode 2024 bis 2027 zwischen 48% - 270% und steigt ab 2025 wieder an. 2027 wird er planmässig aufgrund grösserer Ausgaben für den Ausbau der Deponie wieder etwas sinken. Der Selbstfinanzierungsgrad von minimal 100 % im Vierjahresdurchschnitt kann in der gesamten Planperiode nicht eingehalten werden. Die Flüssigen Mittel werden im Planjahr 2024 für eine kurze Zeitdauer aufgebraucht sein und durch eine Fremdfinanzierung von ca. CHF 1 Million überbrückt. Per Ende Planjahr 2027 wird erneut mit einer kurzfristigen Fremdfinanzierung von ca. CHF 1.8 Mio. gerechnet.

#### Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Dieser Beschluss wird gemäss Gemeindegesetz Art. 41, Abs. 2, lit. a zum Referendum ausgeschrieben.

## **Aufstockung Personal**

### **Neuanstellung Fachperson Betriebsunterhalt 80-100% 2024**

#### **Antrag Tiefbau**

Das stetige Wachstum der Gemeinde Ruggell macht sich auch im Aufgabenbereich der Gemeindeverwaltung bemerkbar. So zeigte sich in den letzten Jahren, dass die Bereiche Hauswartung, Freizeitpark Widau sowie Werkbetrieb ihre Kapazitätsgrenzen überschritten haben, wodurch Überstunden entstanden und teilweise Aufgaben nicht mehr im gewünschten Ausmass wahrgenommen werden können. Durch gezielte Neuzuordnungen von Aufgabenbereichen sowie Personalverschiebungen innerhalb der Verwaltung, kann die fehlende Kapazität auf den Bereich Hauswartung konzentriert werden, so dass diese Lücke mit einer entsprechenden Neuanstellung Fachperson Betriebsunterhalt im Umfang von 80 bis 100 Stellenprozent ausgefüllt werden kann.

Die Liegenschaftsverwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Hauswartung die Situation analysiert. Dabei sollen die Verantwortlichkeiten der gemeindeeigenen Liegenschaften auf beide bestehenden Hauswarte aufgeteilt werden. Die neu angestellte Fachperson Betriebsunterhalt soll diese dann entsprechend unterstützen.

Für diese Neuanstellung im Bereich der Hauswartung soll baldmöglichst der Rekrutierungsprozess beginnen, damit ein effizienter Übergang ermöglicht werden kann. Die Ausschreibung wird das Gemeindesekretariat gemeinsam mit der Liegenschaftsverwaltung erstellen und veröffentlichen. Die Auswertung der Bewerbungsunterlagen möchte das Sekretariat und die Liegenschaftsverwaltung gemeinsam in bewährter Zusammenarbeit mit der Firma BGP aus Vaduz durchführen. Neben einer entsprechenden Arbeitsentlastung kann dadurch eine Neutralität gegenüber allen Bewerbern gewährleistet werden. Zudem kann uns die BGP AG mit ihrer Erfahrung eine Priorisierung vorgeben. Ob die Bewerbungsgespräche gemeinsam mit der BGP AG stattfinden werden, ist diesem Fall je nach Eingang der Bewerbungen noch nicht entschieden. Die Kosten für diese Zusammenarbeit liegen aus bisherigen Erfahrungen bei schätzungsweise CHF 3000 bzw. etwas höher, wenn die Gespräche in Begleitung mit der BGP AG erfolgen.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

Genehmigung der Neuanstellung Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt im Umfang von 80 - 100%.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **Unterstützung «Drink & Donate»**

### **Verlängerung Vereinbarung 2024-2026**

#### **Antrag Vorsteher**

Seit 2018 unterstützt die Gemeinde Ruggell den gemeinnützigen Verein «Drink & Donate», der auf den Wert des eigenen Trinkwassers aufmerksam macht und sich für einen bewussteren Umgang mit Wasser stark macht. Mit der Unterstützung von «Drink & Donate» wird bedürftigen Menschen ein langfristiger Zugang zu sauberem Trinkwasser ermöglicht.

Die Vereinbarung wurde gegenüber der vorigen Version aktualisiert und etwas angepasst. Für die Jahre 2024-2026 wurde ein jährlicher Pauschalbeitrag von CHF 4200 definiert, 2021-2023 waren es CHF 3575.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

Genehmigung der Verlängerung der Vereinbarung mit «Drink & Donate».

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **Erleichterte Einbürgerung Vivian Haase**

### **Antrag Vorsteher**

Frau Vivian Haase hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz gestellt. Die Antragstellerin hat ihren ordentlichen Wohnsitz seit 2006 in Liechtenstein. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Stellungnahme des Gemeinderats über das vorliegende Gesuch.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab.

## **Vernehmlassung der Regierung Totalrevision des Archivgesetzes**

### **Antrag Vorsteher**

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein schlägt im Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Archivgesetzes vom 23. Oktober 1997 eine Totalrevision des Archivgesetzes vor. Die Gemeinden haben hierzu eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet.

### **Stellungnahme**

Die Gemeinde Ruggell begrüsst die Totalrevision des Archivgesetzes. Ein Archiv, ob Landes- oder Gemeindearchiv, ist wie im Vernehmlassungsbericht beschrieben, ein «Institutionelles Gedächtnis», ein wichtiger Bereich für die künftige Geschichtsschreibung. Das Gemeindegesetz hält in Art. 65 die Pflicht der Gemeinden zur Führung eines eigenen Archives fest. Die Gemeinde Ruggell beschränkt sich in ihrer Stellungnahme auf einzelne Punkte des Gesetzes. Das Gesetz selbst als Ganzes wird begrüsst und ist in sich stimmig. Die Stellungnahme ist diesem Protokoll angehängt.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Genehmigung der vorliegenden Stellungnahme.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt die Stellungnahme einstimmig.

## **Kommunikation der Gemeinde Neuer WhatsApp-Kanal lanciert**

Der Gemeinderat beauftragte die Gemeindekanzlei im Sommer mit der Abklärung, ob interessierte Personen mittels WhatsApp über die wichtigsten Ereignisse in der Gemeinde informiert werden können. Es wurden Abklärungen bzgl. Datenschutz getroffen und schliesslich eine Umsetzung in die Wege geleitet. Am Montag, 27. November wurde der neue Kommunikationskanal lanciert und auf den anderen Kanälen beworben.

### Die Anmeldung funktioniert wie folgt:

Interessierte speichern die Nummer +423 798 91 23 als neuen Kontakt und senden eine WhatsApp-Nachricht mit dem eigenen Namen sowie dem Wort «Start» an die genannte Nummer. Die Zusendung dieser Nachricht ist gleichermassen die Einwilligung dafür, dass die Gemeinde Ruggell den angegebenen Namen und die Handy-Nummer für den Informationsfluss via WhatsApp speichern und verwenden darf. Es gilt die allgemeine Datenschutzerklärung der Gemeinde.

Die angemeldeten Personen werden in eine Broadcast-Liste aufgenommen und erhalten in unregelmässigen Abständen die wichtigsten Informationen zu Veranstaltungen, Terminen oder kurzfristigen Änderungen direkt als WhatsApp-Nachricht aufs Handy. Dank dieser Funktion ist – anders als bei üblichen WhatsApp-Gruppen – für die Empfängerinnen und Empfänger nicht ersichtlich, wer die Nachrichten sonst noch erhält.

## **Tempo 30 Zonen in der Gemeinde: Stand der Arbeiten**

Die Gemeinde erstellte im Jahr 2023 alle notwendigen, ausführlichen Gutachten für die Strassen und Quartiere, dessen Einwohnerinnen und Einwohner sich bei der Umfrage für die Einführung von Tempo 30 ausgesprochen haben. Der Gemeinderat entschied damals, dass zusätzlich auf der Kirchstrasse Tempo 30 eingeführt werden soll – dies aufgrund des Kirchplatzes und der unübersichtlichen Einmündung des Fussweges neben der Friedhofmauer. Sehr rasch und noch vor den Sommerferien konnte Tempo 30 im Mühlegarten und im Würle eingeführt werden.

Ende September erhielt die Gemeinde die Verfügung vom Amt für Tiefbau und Geoinformation für die Einführung von Tempo 30 im Gebiet Giessen und Fuhraweg. Die entsprechenden Verkehrsschilder wurden daraufhin bestellt und sind nun eingetroffen. Das Aufstellen der Verkehrsschilder erfolgt in den nächsten Tagen. Die Anbringung der Bodenmarkierung kann erst im Frühjahr vorgenommen werden, wenn es die Temperaturen wieder zulassen.

Ende November erhielt die Gemeinde die Verfügung vom Amt für Tiefbau und Geoinformation für die Einführung von Tempo 30 für das Gebiet «Ruggell Nord», welche die Kirchstrasse, Rotengasse, Spidach, Lettenstrasse (Spidach bis Schulkreuzung), Nellengasse, Poststrasse und Spiegelstrasse beinhaltet. Die entsprechenden Verkehrsschilder sind bestellt und werden Anfang 2024 montiert.